

den, darunter wertvolle Gemälde, Karten usw., wird herzlich dank ausgesprochen.

Die Alpenvereinsbibliothek, unter anderem von E. T. Compton lehrwillig bedacht, erfreute sich eines lebhaften Zuhörers. Sie umfaßt 36.720 Bücher und Zeitschriften, 3963 Karten, 1020 Panoramen, 14.798 Einzelbilder und über 4000 Archivalien, die Handbibliothek etwa 1800 Bände. Es wurde nützliche Arbeit in der Katalogisierung von Einzelartikeln und anderem geleistet. Die Inanspruchnahme der Laternbilder- und anderer Sammlungen steigt erfreulich. Die Münchner Stelle hat seit Jahresfrist über 15.000 Bilder ausgeliehen. Durch die Vereinigung der alten Bildsammlung mit jener der „Deutschen Alpenzeitung“, durch gründliche Sichtung und Ordnung der Bilderbestände, die während der Kriegsjahre zum Teil erheblichen Schäden gelitten hatten, schließlich durch die Aufgabe des unbecunenen bisherigen Formats wurden bei der Münchner Laternbilderstelle weitestgehende Vorbedingungen für eine möglichst umfangreiche und reibungslose Benutzung geschaffen. Diese wird durch die Neuauflage eines Katalogs und die Ausstellung einer Karte in gleicher Weise erleichtert werden. Auch auf diesem Gebiete der Vereinstätigkeit setzte die finanzielle Lage des Vereins dem Wunsche nach Neuanschaffungen unüberwindliche Schranken entgegen; nur der Wiener Laternbilderstelle, die der Erweiterung ihrer Bestände dringend bedarf, wurden Mittel für Anschaffungen aus den Beständen des Militär-geographischen Instituts in Wien zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Ausschreibungsgebühren ist nicht zu umgehen, soll aber in Grenzen erfolgen, die den Sektionen die Benützung der Laternbilderstellen nicht erschwert. Die Ausgestaltung des Vortragswesens (Sammlung von Rednern, Angliederung von fertigen Vorträgen mit Lichtbildern an die Laternbilderstelle) ist im Gange.

Seit unserem letzten Beisammensein haben der Gesamtverein und die Sektionen den Verlust einer Reihe verdienter Bergsteiger und Mitglieder durch den Tod zu beklagen, und zwar unter anderem: Geh. Kommerzienrat H. Schiedmayer-Stuttgart (1912—1920, 3. Vorsitzender des H.V.); das Mitglied des letzten Münchner Zentralausschusses Justizrat Dr. Max Hofes (1907—1911), der einem Schneesturm in der Benedigergruppe zum Opfer fiel; den Gründer der S. Willach, Baurat Walter; dann unseren verdienten Meister E. T. Compton, dessen Verdienste an anderer Stelle gewürdigt wurden; den begeisterten Schilderer der Berchtesgadener Alpen, Max Zeller; den Stifter der Meilerhütte, Leo Meiler; den langjährigen Vorstandsvorsitzenden der S. Prag, Dr. Hammer Schlag; den Gründer der S. Schliersee, G. Demharter, u. v. a.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten!

In die Läden, die durch das Hinscheiden alter treuer Freunde entstanden sind, treten neue junge Kräfte, die mit Hingabe und Tatkraft die alten und neuen Ziele des Vereins verfolgen. Auf allen Seiten sehen wir einen Aufschwung der Bergsteiger — Sommer wie Winter —, wie man ihn in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes nicht erwartet hätte. Aus der kurzen Erfahrung unseres bisherigen Wirkens glauben wir, daß auch der Verein selbst — wenn ihn seine Mitglieder nicht finanziell im Stiche lassen — einer neuen Blüte entgegengeht, daß er in zäher Arbeit all das, was er in der Kriegszeit eingebüßt hat, wieder ersetzen wird und daß er wird erfüllen können seinen zwar ungeschriebenen, doch wahren Zweck:

Die Liebe zu den Alpen im deutschen Volk zu wecken, zu heben und zu erhalten und seine alpine Betätigung zu fördern.

Verhandlungsschrift der 47. Hauptversammlung des D. u. Ö. Alpenvereins zu Augsburg am 15. August 1921.

Dauer der Versammlung: von 9 U. vormittags bis 1 U. 20 nachmittags und von 3 U. bis 7 U. 25 nachmittags. Vertreten sind 236 Sektionen mit 1192 Stimmen.

Vorsitz: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, 1. Vorsitzender.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und begrüßt die Teilnehmer, besonders den 1. Bürgermeister der Stadt Augsburg, der an die Versammlung freundliche Begrüßungsworte richtet, und dankt ihm für diese und die Überlassung des „Goldenen Saales“.

1.*) Als Bevollmächtigte zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift (notigenfalls auch als Stimmzähler) werden gewählt: F. Eigenberger (S. Ingolstadt) und Dr. H. Ott (S. Graz); als Ersatzmänner: U. Sch mud (S. Allgäu-Immenstadt) und Dr. J. Schön bichler (S. Innsbruck).

16. Mißbilligungsantrag.

Vorsitzender: Zu diesem Antrag gehören sachlich noch verspätet eingelangte Anträge der S. Wels, Landeck und Salzburg; ein Antrag der S. Hannover ist zurückgezogen worden. Darnach wird folgender Antrag des H.V. behandelt werden: „Die Hauptversammlung erachtet es im Interesse des weiteren Gedeihens des D. u. Ö. Alpenvereins für geboten, daß wie in der Vergangenheit so auch künftig alle Bestrebungen ferngehalten werden, welche nicht im Rahmen des § 1 der Satzungen und im Sinne der Nürnberger Leitsätze liegen.“

R. Sandtner (Obmann des Wiener Ortsausschusses): Ich bin beauftragt, namens sämtlicher hier vertretenen österreichischen Sektionen folgende Erklärung abzugeben: Der vom Wiener Ortsausschuß eingebrachte Antrag sowie die Anträge der S. Landeck, Salzburg und Wels werden zurückgezogen (Beifall). Obwohl wir vollkommen überzeugt sind, daß unser Kampf im Interesse des deutschen Bergsteigertums geführt wird. Wir bedauern, daß der wohlverwogene Einspruch fast sämtlicher österreichischer Sektionen nicht berücksichtigt worden ist. Gleichzeitig erklären wir

*) Die Ziffern der Verhandlungsgegenstände sind die der Tagesordnung; vgl. „Mitteilungen“ 1921, Nr. 5/6.

Österreich, daß der auf unseren Vorschlag zum 3. Vorsitzenden des Vereins gewählte Herr Hofrat Dr. Donabaum unser Vertrauen verloren hat. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender: Ich würde mit größerer Genugtuung namens des H.V. konstatieren, daß er durch die Zurückziehung des Mißbilligungsantrages befriedigt ist, wenn nicht der Nachsatz einen bitteren Beigeschmack hätte. Ich kann nur erklären, daß Herr Hofrat Dr. Donabaum nach unserer Überzeugung nicht nur das Vertrauen des H.V., sondern auch der Mehrheit der Anwesenden besitzt. (Sehr richtig.)

Berichterstatter R. Rehlen: Als der H.V. vor die Frage der Zulassung der S. Donau land gestellt wurde, hat er sich bei seiner Entscheidung lediglich von dem Bestreben leiten lassen, den Gesamtverein vor einer politischen Bewegung zu bewahren. Der Antrag des H.V. ist der Auszug aus den Gründen, die die Stellung des H.V. bestimmt haben. Auch in diesem Antrag wird als Grundgedanke betont, was der D. u. Ö. Alpenverein seit 50 Jahren befolgt hat, was ihn nach unserer Ansicht vor äußeren und inneren Stürmen bewahrt hat und was den Zweck haben soll, ihn auch in Zukunft vor Erschütterungen zu bewahren, die auf politische Bestrebungen und Bewegungen begründet werden könnten.

Dr. Wessely (S. Linz): Ich beziehe mich auf die Worte, die gestern der Herr Oberregierungsrat Ammon gesprochen hat. Ich glaube, daß der Antrag überflüssig und nicht zweckmäßig ist. Das, was das Vereinsinteresse fördert, das glauben wir nicht, daß es nötig ist, durch eine besondere Resolution hervorzuheben, zumal diese Resolution doch die Möglichkeit bieten könnte, die Redefreiheit und die Betätigung im Verein zu behindern. Wir bitten, diese Resolution abzulehnen.

Justizrat Poppelbaum (S. Hannover) spricht für den Antrag des H.V. Mit seiner Annahme würden sich die österreichischen Sektionen nichts vergeben und der Wiederholung derartiger Debatten vorgebeugt werden.

Vorsitzender: Das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag des H.V. (die mit Stimmzetteln vorgenommen wurde) ist folgendes: Mit „Nein“ haben gestimmt 124 Sektionen mit 623 Stimmen, mit „Ja“ 109 Sektionen mit 540 Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt. Für den H.V. ist das Ergebnis der Abstimmung nicht gerade erwünscht, weil wir eine Klarstellung vorgezogen hätten. Uns ist es dadurch erleichtert, uns in die Sach-

lage zu finden, weil Herr Dr. Wessely selbst erklärt hat, daß die Resolution seines Erachtens etwas Selbstverständliches sei. Wir sind also der Meinung, daß wir den § 1 unserer Satzung so auslegen werden, wie wir ihn für richtig halten, und daß diese Mehrheitsabstimmung nicht den Willen zum Ausdruck bringt, die Bestimmungen des Vereins über die durch § 1 der Satzung gezogenen Grenzen auszudehnen.

Dr. Dyhrenfurth (S. Breslau) erklärt, daß seine Sektion nur deshalb gegen den Antrag des H.V. gestimmt habe, weil sie ihn für selbstverständlich halte, nicht um gegen den H.V. Stellung zu nehmen.

Vorsitzender: Herr Hofrat Dr. Donabaum hat dem H.V. den dringenden Wunsch ans Herz gelegt, unter diesen zu fortbauenden Angriffen gegen ihn Unlaf und Raum gebenden Verhältnissen sich aus seiner Stelle zurückziehen zu dürfen, wenn es irgend mit dem Vereinsinteresse vom H.V. für vereinbar erachtet würde. Wir verstehen die Empfindung von Herrn Hofrat Dr. Donabaum vollkommen. Die Erklärung der österreichischen Sektionen geht von der Auffassung aus, als seien die Mitglieder und auch die Vorsitzenden des H.V., darum, weil vor ihrer Wahl Wünsche der Sektionen gehört worden seien, nun mit einer Art von imperativem Mandat belastet, so daß sie auch im einzelnen nicht nach ihrer Überzeugung, sondern nach dem, was dem Wunsch ihrer Auftraggeber entspricht, zu handeln hätten. Diese Auffassung ist den Satzungen vollständig widersprechend. Trotzdem macht sie, wie es scheint, Fortschritte im Verein. Außerdem ist es Männern, die im Ehrenamt sich redlich abmühen, wirklich nicht zugunsten, sich in der Öffentlichkeit dafür noch herabwürdigend zu lassen. Wir haben uns aber gesagt, daß, wenn wir Herrn Hofrat Dr. Donabaum zustimmten zur Niederlegung seines Mandats, wir damit jener den Satzungen widersprechenden Auffassung unserer Stellung nachgeben würden und alle ausnahmslos dasselbe tun müßten, und zwar in dem Sinne, daß keiner von uns sich in den H.V. würde wiedewählen lassen. Das würde den Verein augenblicklich vor eine schwere Krise stellen. Deshalb haben wir uns entschlossen, Herrn Hofrat Dr. Donabaum den Rat zu erteilen, nicht auf seine Stelle zu verzichten und auch selber unser Mandat nicht zu Ihrer Verfügung zu stellen.

2. Jahresbericht 1920/21.

Dr. R. Giesenhagen trägt namens des H.V. den vom V.V. erstatteten Jahresbericht vor (vgl. Abdruck S. 68—70 dieser Folge).

Dr. Brudmaier (S. Turneralpenfranzöser) und Vorsitzender des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbibliothek richten über Gründung und Zweck dieses Vereins und läßt Sektionen und Mitglieder zum Beitritt ein.

F. Eigenberger (S. Ingolstadt) regt an, Nachrichten allgemeiner Natur nicht allein in den „Vereinsnachrichten“, sondern auch — und zwar rechtzeitig — in den „Mitteilungen“ erscheinen zu lassen. Der Jahresbericht sollte der Versammlung gedruckt vorgelegt werden.

W. Lossen (S. Reichenhall) regt an, das Amtsblatt auch für einzelne Interessenten durch Abonnement beziehen zu lassen.

R. Rehlen: Der Jahresbericht wird erst kurz vor der Hauptversammlung vom H.V. endgültig abgeschlossen und kann nicht bis zur Hauptversammlung gedruckt werden. Die „Vereinsnachrichten“ sind nur für die Sektionsleitungen bestimmt, die eine genügende Anzahl erhalten, um auch einem sich besonders dafür interessierenden Mitglied ein Stück käuflich abgeben zu können.

Der Jahresbericht wird annehmbar.

3. Schatzmeister Dr. Hecht verliest den Kasfenbericht und Führerklaffenbericht 1920. Dem H.V. wird auf Antrag der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt.

4. Wahl der Rechnungsprüfer für 1922.

Zu Rechnungsprüfern werden gewählt: J. Schöpping und G. Biber; zu Ersatzmännern: Fr. Probst und U. Böhm, sämtliche in München.

5. Wahl von fünf Mitgliedern des H.V. und Ersatzwahl.

Vorsitzender: Nach der durch Auslosung bestimmten Reihenfolge scheiden mit Ablauf dieses Jahres aus dem H.V.: U. R. üsch (S. Vorarlberg), P. Jahne (S. Riagenfurt), Th. C. Holl (S. Austria), J. Stüdl (S. Salzburg) und J. Ries (S. Nürnberg) aus. Der H.V. schlägt für die Ergänzungswahl vor (diese Ergänzungswahl gilt für die nächsten fünf Jahre vom 1. Januar 1922 ab): Dr. Blodig (S. Vorarlberg), Th. Janisch (S. Willach), Hans von Sald (S. Reichenau), Dr. G. ehn er (S. Willach), Hans Seyfert (S. Nürnberg). Für Herrn Pl aichinger (S. Wien), der sein Mandat

niedergelegt hat, schlägt er für den Rest seiner Wahlperiode (bis Ende 1923) Herrn Sandtner (S. Reichensteiner) vor; ich bemerke ausdrücklich: unter Zustimmung des Herrn Hofrat Dr. Donabaum.

Die Vorschläge des H.V. werden angenommen. 11a und g. Anträge auf Satzungsänderungen.

Vorsitzender: Der H.V. hat noch einen anderen Punkt, der nicht auf der Tagesordnung steht, auf die Tagesordnung gesetzt, nämlich den Antrag des H.V., daß in § 3 der Satzungen die Bestimmung in Abs. 1 geändert werde, wie folgt: Die Bildung einer Sektion innerhalb Deutschlands und Österreichs erfolgt auf Anmeldung hin durch Beschluß des H.V. mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Dementsprechend wird in § 15 der Satzungen, wo es heißt: „Der H.V. beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit“ der Zusatz gemacht: „außer im Falle des § 3, Abs. 2“. Es ist der Wunsch, den österreichischen Sektionen entgegenzukommen, um bei den Aufnahmeentscheidungen ihren Einfluß im H.V. zu verstärken.

Diese beiden Änderungen werden einstimmig beschlossen.

Berichterstatter A. Sotier (zu a und g): Durch die Bestimmungen des § 5, Abs. 1 und 2, und § 6, Abs. 2 der Satzungen waren bisher feste Beiträge für den Hauptverein festgesetzt. Und es war die Abänderung an eine Dreiviertelmehrheit gebunden. Diese Verhältnisse waren solange haltbar, als nicht alles ins Schwanken geraten ist, wie es jetzt durch die Valutaveränderung geschehen ist. Es ist eine andere Gestaltung der Bestimmungen notwendig. Deshalb schlägt Ihnen der H.V. vor, daß die Beiträge für den Hauptverein beweglich gestaltet werden durch alljährliche Festsetzung durch die Hauptversammlung. Es wird zugleich gebeten, zu bestimmen, daß jeweils durch einfache Mehrheit die Änderung der Vereinsbeiträge beschlossen werden kann.

§ 6, Abs. 2, handelt von den Beiträgen für Ehefrauen, Söhne und Töchter. In dieser Richtung hat die S. Reichenau (P. 11g) eine Ausdehnung der Bestimmung auf Verwandte und Verschwägerter ersten und zweiten Grades, sofern sie einem gemeinsamen Haushalt angehören, beantragt.

Der Antrag geht zu weit. Durch unseren Antrag wollen wir der Jugend (besonders den Studenten) den Beitritt ermöglichen.

J. Stegner (S. Würzburg) bedeutet, daß der Antrag der S. Willach (1920) auf Festsetzung einer Altersgrenze für die Aufnahme von Mitgliedern abgelehnt wurde und Kinder ordentliche stimmberechtigte Sektionsmitglieder werden können, für die ein Ausweis allein genügen würde. Es sollten Richtlinien abgegeben werden, daß die Altersgrenze 17 oder 18 Jahre betragen soll. U. Ammon (S. Bayernland) beantragt, die Altersgrenze auch für Töchter von Mitgliedern auf 20 Jahre zu beschränken. (Der H.V. ist damit einverstanden.)

A. Sotier: Die untere Altersgrenze für die Aufnahme von Mitgliedern sollen die Sektionen in ihren Satzungen selbst festsetzen und alljüngsten Mitgliedern nicht alle Rechte zuzuerkennen.

Nachstehende Beschlüsse werden mit der für Satzungsänderungen erforderlichen Mehrheit gefaßt:

Die §§ 5, 6 der Satzung werden abgeändert wie folgt: § 5, Abs. 1. Die Sektionen haben für jedes ihrer Mitglieder jährlich den von der Hauptversammlung festgesetzten Betrag an die Vereinskasse abzuführen, erhalten dagegen für jedes Mitglied je ein Exemplar der „Mitteilungen“. Der Rest des Abs. 1 und Abs. 2 entfällt.

§ 6, Abs. 2. Für Ehefrauen, demelterlichen Hausstände angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern, ist, wenn sie einer Sektion beitreten, bei Verzicht auf die „Mitteilungen“ ein ermäßigter Betrag abzuführen, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Das gleiche gilt, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft der Eltern, für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen.

Der Antrag der S. Reichenau wird abgelehnt. U. Sotier: Der H.V. beantragt weiter, die Satzung § 18, Abs. 2 und 3, abzuändern wie folgt: